

DGB Bundesvorstand
Bereich Tarifpolitik
Reinhard Dombre

„Wenn Arbeit nicht aus der Armut führt ...“ - mit Mindestlöhnen aus dem Dilemma?

Kooperationsstelle Hochschulen und Gewerkschaften
8. November 2007
Osnabrück



Armut trotz Arbeit hat viele Gesichter

- ◆ 1,2 Millionen Arbeitnehmer sind auf ergänzende Hartz IV-Leistungen angewiesen, jeder zweite davon arbeitet Vollzeit.
- ◆ Fast sieben Millionen Menschen sind geringfügig beschäftigt, davon fünf Millionen ausschließlich in Minijobs.
- ◆ 300.000 Menschen arbeiten als Ein-Euro-Jobber.
- ◆ 650.000 sind Zeitarbeiter – doppelt so viel wie noch 2003.
- ◆ Fast 2,5 Millionen Beschäftigte haben lediglich einen befristeten Arbeitsvertrag.
- ◆ Über 2,7 Millionen Kinder leben heute in Armut, weitere 2,5 Millionen leben im armutsnahen Bereich.
- ◆ Nach Einführung der Rente mit 67 droht einem Drittel der Arbeitnehmer zukünftig Altersarmut.
- ◆ Befristungen sind mittlerweile normal.
- ◆ Praktika werden immer salonfähiger.

→ **Prekäre Arbeit hat viele Gesichter**



Armut trotz Arbeit hat viele Gesichter

- ♦ Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten weitet sich insbesondere seit 1997 in Deutschland aus. Von den Beschäftigten in diesem Sektor haben ca. 70 % eine Berufsausbildung oder mindestens eine entsprechende Qualifikation. Lediglich 30 % der Niedriglöhner üben tatsächlich einfache Tätigkeiten aus. Der Anteil der Frauen im Niedriglohnsektor beträgt ca. 75 %. Die Niedriglöhner sind zu fast zwei Dritteln älter als 30 Jahre. Dieser Bereich ist nicht durch die Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern entstanden, denn sie sind nur mit einem Anteil von 9 % vertreten.

Niedriglohnjobs sind instabil und nur von kurzer Dauer und damit einer langfristigen Integration in den Arbeitsmarkt abträglich. Die in diesem Bereich Beschäftigten verbleiben auch dort (Verfestigung). Ein Aufstieg in besser bezahlte Jobs ist kaum möglich (Niedriglohnfalle).

Armut trotz Arbeit hat viele Gesichter

- ♦ Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass Arbeitslose sehr wohl bereit sind, niedrig bezahlte Beschäftigung anzunehmen; bereits die Einstellung gering Qualifizierter scheitert daran, dass sie von besser Qualifizierten verdrängt werden. Zudem sind Kombilöhne nicht finanzierbar, wie Berechnungen ergaben. Diese generelle Bewertung von Kombilöhnen basiert auf der Grundlage der bisher erfolgten, evaluierten Modellversuche, die nicht erfolgreich waren.
- ♦ Die in Aussicht gestellten Beschäftigungswirkungen von Kombilöhnen sind nicht nachgewiesen. Es müssen zudem die zu erwartenden negativen Folgewirkungen für die Tarifpolitik und die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten berücksichtigt werden: Arbeitgeber würden sich zunehmend auf die staatlichen Zuschüsse verlassen und ihr Lohnniveau entsprechend absenken. Tariflich entlohnte Arbeitsplätze würden mehr und mehr wegfallen. Drehtüreffekte wären die Folge.

Armut trotz Arbeit hat viele Gesichter

- ♦ In Deutschland werden die Arbeitsbedingungen von den Tarifparteien im Rahmen der Tarifautonomie gestaltet und dies hat sich bewährt. Gleichwohl gibt es auch in Deutschland in den letzten Jahren eine steigende Zahl von sogenannten prekären Beschäftigungsverhältnissen, die sich durch ein inakzeptables Einkommens- und Schutzniveau auszeichnen. Dies ist Anlass, nach Maßnahmen zu suchen in den Bereichen, wo die Tarifautonomie nicht greift und gesellschaftlich unerwünscht niedrige Einkommenssituationen vorliegen. Damit kann u. U. auch erreicht werden, dass staatliche Zuschüsse in geringerem Maße ergänzend erforderlich werden.
- ♦ Diese Maßnahmen sollen zudem so ausgestaltet werden, dass sie die Tarifautonomie nicht relativieren, sondern stützen. Die spezifische deutsche Lage lässt eine einfache Übertragung der Erfahrungen mit gesetzlichen Mindestlöhnen, wie sie in den Nachbarländern existieren, nicht zu. Vielmehr müssen wir Lösungen finden, die der herausragenden Rolle entsprechen, die die Tarifautonomie in Deutschland besitzt. Dies verlangt eine Politik, die die Arbeit der Tarifparteien schützt, Beschäftigung fördert und eine größere Durchlässigkeit des Arbeitsmarktes ermöglicht.

Armut trotz Arbeit hat viele Gesichter

- ♦ Lohndumping, Tariferosion und die Hartz-Gesetze haben den Druck auf das Lohngefüge in den letzten Jahren deutlich erhöht. Das Ergebnis ist eine Spirale nach unten: Die Einkommenssituation führt zur Zurückhaltung beim Konsum, Arbeitsplätze können deshalb schlechter gesichert oder aufgebaut werden; die Staatseinnahmen gehen zurück. Öffentliche Leistungen werden deshalb zurückgefahren.
- ♦ Zur Vermeidung von verzerrendem Wettbewerb in einer Branche, von Druck auf Tarifstandards und von Mitnahmeeffekten auf Kosten des Staates sowie zur Sicherung eines Erwerbseinkommens, das oberhalb von Armutslöhnen liegt, ist die Geltung eines Mindestentlohnungsniveaus sowohl für den Niedriglohnbereich insgesamt als auch für spezifische Integrationsmaßnahmen von besonderer Bedeutung. Bei spezifischen Integrationsmaßnahmen ist dies erforderlich, um den Finanzierungsaufwand zu begrenzen und Mitnahmeeffekte auszuschalten. Die jeweilige tarifliche Entgeltstruktur einer Branche ist deshalb jeweils zugrunde zu legen bzw. allgemeinverbindliche Tarifverträge sowie Tarifverträge auf der Basis des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes.

Armut trotz Arbeit hat viele Gesichter

- Die Evaluierung der Hartz-Gesetze hat ergeben, dass die bisherigen Reform-Instrumente zur Integration von Arbeitslosen nur wenig beigetragen und zusätzliche Beschäftigungseffekte zum Teil einhergehen mit der Verdrängung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Dies gilt vor allem für die Ich-AG und die Mini-Jobs. Die weitere Verdrängung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung muss daher verhindert werden.

Insgesamt lässt sich feststellen:

Wenn niedrige Löhne Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg wären, dann müssten wir in Ostdeutschland „blühende Landschaften“ haben.

Armut trotz Arbeit hat viele Gesichter

- ♦ **Von der Arbeit muss man leben können!**

Um Armutslöhne zu bekämpfen, sind tarifvertragliche Lösungen vorzuziehen und durch gesetzliche Maßnahmen abzusichern.

Der DGB fordert eine gesetzliche Regelung, die ein branchenbezogenes Mindestentgelt auf der Grundlage von Tarifverträgen ermöglicht. Das jeweilige unterste Tarifentgelt ist dafür die Grundlage und unterste Grenze, die einen vom Gesetzgeber fixierten notwendigen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn nicht unterschreiten darf. Sollten Tarifentgelte unterhalb dieses Niveaus liegen oder in der Branche keine Tarifverträge greifen, gilt der gesetzliche Mindestlohn als unterste Grenze. Als Einstieg sind dafür 7,50 € pro Stunde vorzuschreiben. Die effektive Kontrolle und Durchsetzung muss gewährleistet sein.

Armut trotz Arbeit hat viele Gesichter

Zur Stärkung der Tarifautonomie und der Einführung gesetzlicher Mindestentgelte gehören mindestens:

- Die Erleichterung der Voraussetzungen zur Erteilung der Allgemeinverbindlicherklärung.
- Die Ausweitung des Entsendegesetzes auf alle Wirtschaftsbereiche.
- Eine gesetzliche Regelung, die das unterste Tarifentgelt in der jeweiligen Branche als Mindestentgelt sichert.
- Die Einführung eines einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns.

Sozialversicherungspflichtige Arbeit muss aufgebaut werden

- ◆ Bei Rückgang der Beschäftigtenzahlen steigen die Beiträge für die sozialen Sicherungssysteme oder Leistungen werden reduziert.

Sozialversicherungsfrei bedeutet heute überwiegend:

Armut trotz Arbeit aber ganz gewiss spätere Altersarmut!

Kennzahlen Zeitarbeit BRD

- ♦ Anzahl der Zeitarbeitsbeschäftigten:
rund 650.000
- ♦ Entwicklungstendenz nach Arbeitgeberangaben bis 2010:
1 Million

Anteil der Zeitarbeitsbeschäftigten an der Gesamtbeschäftigtenzahl in Prozent

| | |
|------------------|-----|
| ♦ Großbritannien | 5 |
| ♦ Niederlande | 2,6 |
| ♦ USA | 2,2 |
| ♦ Frankreich | 2,1 |
| ♦ Deutschland | 1,7 |

Schmerzliche Fakten der Zeitarbeit

- ♦ Im neuen **BMW-Werk Leipzig** sind von rund 3.500 Beschäftigten 38 % Zeitarbeitnehmer.
- ♦ Das BZA-Mitglied **Manpower** gründete eine Tochterfirma, die den VerbandsTV AMP/CGZP anwendet.
- ♦ Vermehrte Auftragsvergabe an Zeitarbeitsunternehmen über computergestützte **Onlinebietungsverfahren** mit fallendem Angebotspreis: Auftragszuschlag geht an Zeitarbeitsunternehmen mit niedrigstem Gebot.

Schmerzliche Fakten der Zeitarbeit

- ♦ „Beschaffung“ von Zeitarbeitsbeschäftigten oft über **Abteilung Einkauf** und nicht Personalabteilung.
- ♦ **Kooperationsvereinbarung zwischen BA und Zeitarbeitsunternehmen**, um Vermittlung zu beschleunigen auch mit Zeitarbeitsunternehmen mit CGZP-Tarifvertrag.
- ♦ Jeder achte Zeitarbeitsbeschäftigte (12,4%) erhält **ergänzende Hartz-IV-Leistungen**, wobei von den Betroffenen 94% vollzeitbeschäftigt sind. Bei den Zeitarbeitsbeschäftigten ohne Berufsausbildung war es sogar jeder sechste (16,6%).

Tarifvergleich West: unterste Entgeltgruppe

DGB-Tarifgemeinschaft

BZA: 7,38 EUR

iGZ: 7,00 EUR
7,21 EUR (ab 1.11.07)
7,31 EUR (ab 1.01.08)
7,51 EUR (ab 1.11.08
bis 31.12.08)

CGZP

AMP: 7,00 EUR

aber:
9,5%-ige
Absenkung in den
ersten 6 Monaten:
6,34 EUR

BVD: 6,90 EUR

Allbecon: 5,02 EUR



Mindestlohntarifvertrag Zeitarbeit

Ziel:

Einziehen einer unteren Haltelinie bzgl. Entgelte

Erfasste Regelungsgegenstände:

- Mindestentgelte
- Mindesturlaub
- zusätzliches Urlaubsgeld

Beschränkung der Regelungsgegenstände durch das Arbeitnehmer-Entsendegesetz.

Internet:

www.dgb.de/themen/tarifpolitik/zeitarbeit/index.htm



Zukünftige Handlungserfordernisse für die Zeitarbeit

- ◆ Umsetzung des Mindestlohntarifvertrages Zeitarbeit
- ◆ Durchsetzung von Equal pay und treatment-Regelungen
 - durch Tarifvertrag (z.B. Airbus, Audi)
 - durch Gesetz/Tarifvertrag
- ◆ Intensivierung der Aktivitäten durch Betriebsräte, z.B.
 - Festlegung von Quotenregelungen für Zeitarbeitsbeschäftigte in Betriebsvereinbarungen (z.B. Daimler bis zu 4 %)
 - Ziel: nur noch Zeitarbeitsunternehmen mit BZA- oder iGZ-Tarifverträgen im Unternehmen (Sensibilisierung der Betriebsräte in den Einsatzbetrieben)

Zukünftige Handlungserfordernisse für die Zeitarbeit

- ♦ Zeitarbeit muss in den Gewerkschaften als Querschnittsaufgabe mit der Tarif- und Betriebspolitik verzahnen.
- ♦ Nutzung von Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten in personellen und sozialen Angelegenheiten.
- ♦ Ab 2009 Zusammenführung der Tarifstrukturen von BZA und iGZ.

Verbindliche Mindestlöhne in Deutschland und Europa

- ♦ Seit 1996 gibt es die EU-Entsenderichtlinie/das Entsendegesetz. Sie ermöglicht es den Mitgliedstaaten, im Inland allgemeingültige Lohn- und Arbeitsbedingungen in allen Branchen auch für entsandte Arbeitnehmer/-innen festzuschreiben. Dadurch sollen einheimische wie entsandte Arbeitnehmer/innen vor Lohndumping geschützt werden. Seit 2004 haben wir darüber hinaus klare Regeln für das öffentliche Auftragswesen. Danach kann die Einhaltung der ortsüblichen Tarife zur Voraussetzung für die Auftragsvergabe erklärt werden. Lohndumping und schädlicher Steuerwettbewerb sind in einem vereinten Europa keine zukunftsweisenden Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung.

Verbindliche Mindestlöhne in Deutschland und Europa

- ♦ **Mindestlöhne gefährden keine Jobs**

Mindestlöhne führen nicht zu weniger Beschäftigung und verhindern auch nicht das Entstehen neuer Arbeitsplätze. Das zeigen die Erfahrungen unserer europäischen Nachbarn. In mit Deutschland strukturell vergleichbaren Ländern wie den Niederlanden (8,08 Euro pro Stunde) oder auch in Irland (8,65 Euro pro Stunde) haben sich Mindestlöhne keineswegs negativ auf die Beschäftigung ausgewirkt. In Großbritannien (8,20 Euro pro Stunde), wo der Mindestlohn 1999 von der Regierung Tony Blair eingeführt wurde, sind seitdem über 1,7 Millionen neue Arbeitsplätze entstanden. Inzwischen hat das Land die niedrigste Arbeitslosenquote seit den 70er Jahren - und das zum Wohle der Beschäftigten wie des Mittelstandes.

Verbindliche Mindestlöhne in Deutschland und Europa

- ♦ Das Argument, wonach nur Armutslöhne den Abbau oder die Verlagerung von Arbeitsplätzen verhindern, hat keinen Bestand. Eine solche Politik ist nicht nur menschenverachtend und zynisch. Sie ist auch Gift für die Produktivität, die Wettbewerbsfähigkeit und die Kaufkraft unserer Volkswirtschaft. Mindestlöhne setzen dem Wettlauf um die niedrigste Entlohnung ein Ende, ohne dabei Arbeitsplätze zu gefährden oder gar kleine und mittlere Unternehmen vom Markt zu drängen.

Verbindliche Mindestlöhne in Deutschland und Europa

- ♦ **Faire Praktiken bei der Auftragsvergabe**

Das Europäische Parlament hat 2004 Vergaberichtlinien beschlossen, die den EU-Mitgliedstaaten tarifliche Festlegungen bei der öffentlichen Auftragsvergabe erlauben. Auch so kann Lohndumping ein Riegel vorgeschoben werden. Dafür bedarf es aber nach deutschem Recht einer zusätzlichen gesetzlichen Regelung auf Bundes- und Landesebene.

Eine solche Regelung wollte die rot-grüne Bundesregierung mit dem von ihr beschlossenen Tariftreuegesetz bereits im Jahr 2002 schaffen. Sie scheiterte damals jedoch an der Blockadehaltung der Konservativen im Bundesrat. Manche Bundesländer erließen daraufhin eigene Tariftreuegesetze - andere wiederum nicht. Wir brauchen dringend eine einheitliche Rechtsgrundlage in ganz Deutschland, damit bundesweit die Einhaltung der ortsüblichen Tarife bei der öffentlichen Auftragsvergabe sichergestellt werden kann.

Tarifliche Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (- in Euro/Stunde)

| Bauhauptgewerbe | | ab 09/2006 | ab 09/2007 | ab 09/2008 |
|------------------------|--------------|-------------------|-------------------|--------------------------|
| West inkl. Berlin | 1 Werker | 10,30 | 10,40 | 10,70 |
| | 2 Fachwerker | 12,40 | 12,50 | 12,85 (Berlin: 12,70) |
| Ost | 1 Werker | 8,90 | 9,00 | |
| | 2 Fachwerker | 9,80 | 9,80 | |

| Gebäudereinigerhandwerk | | ab 07/2007 | ab 01/2008 |
|--------------------------------|------------------|-------------------|-------------------|
| West | unterste Lohngr. | 7,87 | 8,15 |
| Ost | unterste Lohngr. | 6,36 | 6,58 |

Tarifliche Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (- in Euro/Stunde)

| Abbruch- u. Abwrackgewerbe | | ab 09/2005 |
|-----------------------------------|------------|-------------------|
| West | Hilfskraft | 9,49 |
| | Fachwerker | 11,60 |
| Ost | Hilfskraft | 8,80 |
| | Fachwerker | 9,80 |

| Maler- und Lackiererhandwerk | | ab 04/2005 |
|-------------------------------------|----------------|-------------------|
| West | ungelernter AN | 7,85 |
| | Geselle | 10,73 |
| Ost | ungelernter AN | 7,15 |
| | Geselle | 9,37 |

Tarifliche Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (- in Euro/Stunde)

| Dachdeckerhandwerk | | ab 01/2006 | ab 01/2008 | ab 01/2009 |
|---------------------------|--------|-------------------|-------------------|-------------------|
| West und Ost | Helfer | 10,00 | 10,20 | 10,40 |

| Elektrohandwerk (Montage) | | ab 03/2007 | ab 01/2008 | ab 01/2009 | ab 01/2010 |
|--------------------------------------|----------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| West (ohne Berlin) | Mindestentgelt | 9,20 | 9,40 | 9,55 | 9,60 |
| Ost (inkl. Berlin) | Mindestentgelt | 7,70 | 7,90 | 8,05 | 8,20 |

Tarifliche Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (- in Euro/Stunde)

Noch nicht in Kraft:

| | | |
|--------------------------------|----------------|-------------------|
| Postdienste¹ | | ab 12/2007 |
| West und Berlin-Ost | Briefzusteller | 9,80 |
| | Mindestentgelt | 8,40 |
| Ost | Briefzusteller | 9,00 |
| | Mindestentgelt | 8,00 |

| | | | |
|--|----------------|-------------------|-------------------|
| Zeitarbeit (BZA, iGZ)¹ | | ab 01/2007 | ab 01/2008 |
| West | Mindestentgelt | 7,15 | 7,31 |
| Ost | Mindestentgelt | 6,22 | 6,36 |

| | | | |
|-------------------------------------|----------------|-------------------|-------------------|
| Industrielle textile Dienste | | ab 11/2007 | ab 03/2008 |
| West | Mindestentgelt | 9,02 | 9,20 |
| | | ab 06/2007 | |
| Ost | Mindestentgelt | 7,83 | 8,01 |

1 Einbeziehung in das AEntG noch nicht erfolgt.

Schlussbetrachtung

- Arbeit darf nicht arm machen.
- Verbandsflucht der Arbeitgeber aus Verbänden hat Folgen.
- Gewerkschaften bevorzugen tarifliche Lösungen, wo diese nicht greifen, brauchen wir allgemeine, gesetzliche Mindestlöhne.
- Europa hat in vielen Ländern Mindestlöhne - ohne negative Folgen für die Wirtschaft, aber mit Vorteilen für Betroffene.
- Nicht Mindestlöhne sind das Dilemma, sondern Armut trotz Arbeit, deshalb Mindestlöhne jetzt!